

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Verlagsanstalt Tagesblatt Rijsa,
Grunnd. Nr. 22.

Verlagsanstalt Tagesblatt Rijsa,
Grunnd. Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rijsa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 179.

Mittwoch, 6. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt wöchentlich 4,30 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; je längerer und unregelmäßiger Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gemüthlicher Rabatt ertheilt, wenn der Betrag verfallt, durch Platte eingezogen worden muß oder der Auftraggeber in Konten groß. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rijsa. Hierseitsige Unterhaltungsbeilage "Strohler an der Elbe". -- Im Falle höherer Gewalt -- Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Vertriebsanstalten -- hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rijsa. Geschäftsstelle: Seestraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Rijsa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Rijsa.

Verfeigerung von Fahrzeugen, Fahr- und Reitanzeugsachen aus Verresbeständen in Dresden und Rijsa.

Wegen sofortiger Veräußerung werden an den Meistbietenden öffentlich versteigert:
In Dresden-N., Artl. Depot, Königsbrüder Straße (Eingang gegenüber der Fabricstraße) vom 5. August 1919 ab an jedem Dienstag, von 9-11 Uhr abdr. Fahrzeuge, mit Art. Feldflaschen, Geschirre, Geschirrtelle, Stallfächer und Reitanzeugsachen, Handwerkszeug und gebr. Wirtschaftsgegenstände versch. Art.
In Dresden-N., Train-Depot Königsbrüder Straße (Eingang unmittelbar neben dem Artl. Depot) vom 6. August 1919 ab an jedem Mittwoch, von 9-11 Uhr abdr. Fahrzeuge mit Art. Feldflaschen und Feldschmieden, Geschirre, Geschirrtelle, Stallfächer und Reitanzeugsachen, Handwerkszeug und gebr. Wirtschaftsgegenstände versch. Art.
In Dresden-N., Garberstraße einmala, Freitag, den 8. August 1919, ab 9 Uhr vorm. 1 Bötten Kaffschlittenfelle auf Abbruch.
In Dresden-N., Corps-Neubau, Corps-Neubau-Platz 12, Jünnelmannstraße, finden bis auf weiteres keine Versteigerungen von Geschirren u. l. f. statt.
In Rijsa, Artl. Depot, Kirchbachstraße, vom 4. August 1919 ab an jedem Montag und Dienstag von vorm. 9-11 Uhr ab nur noch abdr. Geschirre, Geschirrtelle, Stallfächer und Reitanzeugsachen. Eine Versteigerung von Fahrzeugen findet nicht statt.
•Kriegsanleihe wird von Selbstzeichner an Zahlungsstatt angenommen (verall. Bekanntmachung vom 20. 6. 19, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt beim Kauf von Verresgut -- Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).
Dresden, den 31. Juli 1919. 8522
Reichsverwaltungsrat. Landesstelle Sachsen. 40754

Verteilung von ausländischem Weizen- oder Maismehl.

Am Freitag, den 8. August und Sonnabend, den 9. August 1919 wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einfuhrzulassungen für Weizen zur Verlieferung angemeldet sind, auf Abschnitt 9 der Einfuhrzulassungen ausländisches Weizen- oder Maismehl ausgegeben.
Es entfallen 250 gr auf den Kopf.
Der Preis beträgt 85 Pf. für das Pfund Weizenmehl, 62 Pf. für das Pfund Maismehl. Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 9 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 15. August 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.
Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Ziffer 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.
Die Verlieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe also nur die Abschnitte 9 beliefert werden.
II. Inlands-Mehl.
In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 8. August und Sonnabend, den 9. August 1919 können diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Mehles verzichtet haben, auf Abschnitt 9 der rotfarbenen Zulasskarte 250 gr inländisches Mehl bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Einzelhandel befaßt, entnehmen.
Diese Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit der am Montag, den 11. 8. 1919, zu erhaltenden allgemeinen Bekand- und Verbrauchsangelegenheit an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.
Die Verlieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe also nur die Abschnitte 9 beliefert werden.
Zusammenfassend gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafbüchchens härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Versteigerungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Großenhain, am 5. August 1919.
1542 III. Der Kommunalverband.

Verteilung von amerikanischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 9. August 1919) stattfindenden Ausgabe von Inlandsfleisch wird auf Abschnitt 8 der Einfuhrzulassungen amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Vertikales und Säugliches.

Rijsa, den 6. August 1919.
• Richtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Derrerschule abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadtv. Dieckhoff, Komberg und die Herren Stadtv. Gammitt, Hoede, Reyer, Louis Schneider und Schönborn. Als Vertreter des Wats wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider bei; außerdem war Herr Ratassessor Dr. Ny anwesend. Der Huhrraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönfuß.
1. Wahlvorschläge. Für die Wahl eines Stellvert. Bezirksvorstehers für den 3. Stadtbezirk wurden dem Wate Frau Kegler, Frau Schrot und Frau Schneider in Vorschlag gebracht.
2. Gehaltsbezüge des Ratassessors. Infolge des Wegganges des Herrn Ratassessor Dr. Ny macht sich die Ausarbeitung der Stelle erforderlich. Der Antragsgehalt soll nach einem Watsbeschluss nicht mehr 3300 Mark, sondern 3600 Mark betragen, wozu noch die Teuerungszulagen kommen. Herr Stadtv. Kende wendet sich gegen die Watsvorlage, weil er die Bezüge des Ratassessor nicht herausgenommen wissen möchte aus dem Rahmen der allgemeinen Gehaltsaufbesserung der städtischen Beamten und Lehrer. Seine Freunde würden es überhaupt lieber sehen, wenn die Stelle eingezogen würde. Herr Stadtv. Vorst. Schönfuß hält die Stelle des Ratassessor für notwendig und die Besoldung für eine befriedigende. Die Regelung der Gehälter der städtischen Beamten stehe bevor. Die Vorlage sei nur infolge des Abganges des Herrn Dr. Ny notwendig geworden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verweist darauf, daß andere gleichgroße Städte noch einen größeren Anfangsgehalt gewähren. Man hoffe, durch die Erhöhung eine eingearbeitete Kraft zu erhalten. Angesichts der Überlastung mit Arbeit sei der Wats, die Stelle einzuziehen, nicht zu beschließen. Die Watsvorlage wird gegen sechs Stimmen angenommen.

Es entfallen 125 gr für Erwachsene und 62 gr für Kinder unter 6 Jahren.
Der Preis beträgt 8,96 M. per Pfund.
Die abgetrennten Kartenabschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und mit Abrechnung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes bis spätestens den 13. 8. 1919, hierher, Lebensmittelstelle, einzuliefern.
Zusammenfassend gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafbüchchens härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Versteigerungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Großenhain, am 5. August 1919.
1488 a III. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 8. 8. 1919, ab:
1. auf Abschnitt 86 der grünen Nährmittelfarte I 250 gr Rindernahrung Vanin, 125 gr Reis oder Zwieback und 125 gr Reis, roten Nährmittelfarte I 250 gr Rindernahrung Vanin, 125 gr Reis oder Zwieback und 125 gr Reis,
2. auf Abschnitt 86 der grauen Nährmittelfarte I 250 gr Rheinische Suppe oder Gerstensuppe, gelben Nährmittelfarte I 150 gr Rheinische Suppe oder Gerstensuppe und je 500 gr Gerste,
3. auf Abschnitt 80 der gelben Warenbezugskarte III 150 gr Wärmelade.
Die Entnahme hat bis spätestens den 9. August 1919 zu erfolgen.
Der Preis beträgt für:
Rindernahrung Vanin - 60 M. für 1 Paket zu 250 gr,
Reis - 39 " " 1 " " 125 gr,
Zwieback - 44 " " 1 " " 125 gr,
Reis - 138 " " das Pfund,
Rheinische Suppe oder Gerstensuppe - 96 " " " "
Wärmelade 130 " " " "
Gerste 240 " " " "
Die Abschnitte 86 der grauen, grünen und roten Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 80 der gelben Warenbezugskarte III sind ungebündelt und ungepackt in einem verschlossenen Belegumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 11. 8. 1919, an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 13. August 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.
Die Abschnitte 86 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 11. 8. 1919, an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Rijsa einzuliefern.
Großenhain, am 5. August 1919.
1230 III. Der Kommunalverband.

Lebensmittelmarkenausgabe in Gröba.

Donnerstag, den 7. August 1919, nachmittags 4-5 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Auslandsfleischmarken ausgegeben.
Die Bekanntmachung an der zum Trp.-Pl. Reithahn gehörigen Abendrotstraße und auf dem Grundstück 173a des Markbuches für Hohenstein wird Mittwoch, den 20. August 1919, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 20 verbundene. Die vorher einzuliefernden Bedingungen liegen hier aus. Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Garnisonverwaltung Trp.-Pl. Reithahn.

3. Errichtung eines Wächterhauses auf dem Rittergute. (Berichterstatter Herr Stadtv. Jllgen.) Rittergutsausbau und hat haben die Einstellung eines Wächters für das Rittergut und die Errichtung eines Wächterhauses beschlossen. Der fehlende Wächter ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die des nächst eine dauernde Bewachung notwendig machen, zu alt. Die Kosten für das Wächterhaus belaufen sich nach dem Vorschlag des Stadtbauamtes auf 2600 Mark. Das Kollegium stimmte der Watsvorlage einstimmig zu.
4. Einlegung der Wasser- und Lichtleitung in die Leichenhalle. Entsprechend einer aus der Mitte des Kollegiums gekommenen Anregung haben der Bauauschuss u. der Wats beschlossen, die Leichenhalle auf dem Friedhofe mit Wasserleitung und einer elektrischen Lichtanlage zu versehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2100 Mark. Herr Stadtv. K. Schneider bemerkt, daß seine Freunde der Vorlage zustimmen würden, daß sie aber der Ansicht seien, daß das Überdigungswesen von der politischen Gemeinde übernommen werden müsse. Sie würden demnach einen entsprechenden Antrag stellen. Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.
5. Entwürfe für eine Kriegerdenkmalanlage. (Berichterstatter Herr Stadtv. Günther.) Bekanntlich ist das städtische Areal zwischen Egerstraße und Schäferhaus für eine Kriegerdenkmalanlage in Aussicht genommen. Mehrere Kriegerbeschädigte, die beschädigten, sind dort anzusehen, haben den Wats gebeten, sie in ihrem Vordruck zu unterstützen. Es sollen daher die Architekten Moritz in Dresden und Gebr. Hoppe in Leipzig mit der Aufstellung von einheitlich durchgearbeiteten Entwürfen beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf 750 Mark. Der Watsvorlage wurde vom Kollegium zugestimmt.
6. Errichtung einer Koksgasanlage. (Berichterstatter Herr Stadtv. Geißler.) Die Koksentsorgung hat auch unter Watswert vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Um den Anforderungen zu genügen, soll auch bei uns dazu übergegangen werden, das reine Steinkohlengas mit Koks zu fördern. Gedehere Städte müssen dieses mühsamerweise noch bis zu 80 Prozent bei, unter Was soll aber nur mit 30 Prozent vermischt werden. Eine Kommission der städtischen Kollegien hat eine Beschichtigung der Koksgasanlage in Kadeberg vorgenommen und ist mit dem Resultat sehr zufrieden gewesen. Die Beimischung von 30 Prozent Koks gas ergibt ein gutes Leuchtgas, die Heizkraft dagegen wird um 6-8 Prozent vermindert. Diese Verminderung der Heizkraft müßte in Kauf genommen werden, wenn wir im Winter überhaupt noch Gas abgeben wollten. Die Koks gasanlage soll in dem neu zu erbauenden Koksenschuppen untergebracht werden und erfordert die Bewilligung eines Berechnungsbetrages von 30000 Mark. Die vorhandenen Koks mengen werden durch die Anlage nicht wesentlich angegriffen werden, es wird zu anderen Gaszwecken noch genügend Koks verbleiben. Der Gaswerksauschuss hat der Errichtung der Anlage zugestimmt, ebenso der Wats. Herr Stadtv. Günther bemerkt, daß seine Freunde der Vorlage zustimmen würden unter der Bedingung, daß die Streckung nicht mehr als 25 Prozent beträgt und daß der Gasverbrauch, der nicht zulässig ist, um die 8 Prozent erhöht wird, um die der Heizwert des Gases zurückgeht. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß der Wats mit der Bewilligung der Streckung auf 25 Prozent einverstanden sein werde. Hinsichtlich der zweiten Bedingung werde dies nicht möglich sein, denn die Einschränkung im Gasverbrauch ist erfolgt auf Anordnung des Reichskommissars und die Stadt sei an diese Bestimmungen gebunden. Man könne nicht wissen, ob im Winter, wenn die Kohlenverorgung noch ungünstiger werde, nicht noch weitere Einschränkungen notwendig wären. Man möge infolgedessen die zweite Bedingung nicht als Antrag, sondern nur als Wunsch zum Ausdruck bringen, denn, wenn möglich, Rechnung getragen werden würde. Die Koks gasanlage solle ja auch deshalb errichtet werden, um die künftigen Gasabnehmer etwas günstiger in der Verlieferung zu stellen. In der letzten Zeit sei übrigens der Zuschlag nicht mehr erhoben worden. Herr Stadtv. Fiedler spricht für die Watsvorlage. Herr Stadtv. Günther äußert seinen Antrag entsprechend dem Vordruck des Herrn Bürgermeisters ab. Herr Stadtv. Kende bittet, daß der Watsrat von 11 Uhr